

# Klimaoasen Präventionskonzept



## Fakten zu SARS-CoV-2

- **SARS-CoV-2:** Schweres Akutes Atemwegssyndrom = Erreger
- **COVID 19: Corona Virus Disease**, Entdeckungsjahr 2019 = Krankheit

### Übertragungswege:

- Tröpfchen: infektiöses Sekret, das v.a. bei Niesen und Husten freigesetzt wird, fallen aufgrund ihrer Größe schnell zu Boden
- Aerosole: deutlich kleinere Sekrettröpfchen, die bei trockener Luft länger im Raum schweben können
- Kontakt- oder Schmierinfektion: v.a. Oberflächen

## Fakten zu SARS-CoV-2

### Inkubationszeit:

Zeitraum zwischen dem Kontakt mit dem Krankheitserreger bis zum Auftreten der ersten Krankheitsanzeichen

Bei COVID 19: im Durchschnitt ca. 5-6 Tage

### Latenzzeit:

Zeit, während der ein infizierter Mensch andere noch nicht anstecken kann. Man geht aus von: frühestens ab dem 2. Tag ansteckend, frühestens ab dem 5. Tag Symptome.

## Fakten zu SARS-CoV-2

### Klinische Kriterien:

- Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns

Milde Verlaufsform: Symptome einer Erkältung bzw. keine Symptome

### Wann ist man ein Verdachtsfall?

- Anzeichen eines der klinischen Kriterien
- Kontakt mit infizierter Person (bestätigter Fall), und zwar 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn bis 14 Tagen danach
- Aufenthalt in Gebiet mit regionaler Virusaktivität

## Wichtige Faktoren für die Klimaoasen

1. Rechtliche Vorgaben laut **COVID-19-Öffnungsverordnung**
2. Getestet-geimpft-genesen
3. Empfehlungen zur Umsetzung
4. Altersstruktur der Ehrenamtlichen
5. Schulung der Gäste
6. Schulung der MitarbeiterInnen
7. Hygiene
8. Datenerhebung und Dokumentation

## 1. Rechtliches

Da es für Hilfsangebote (leider) keinen eigenen Paragraphen gibt, gelten für die pfarrlichen Klimaoasen, ähnlich wie bei den Pfarrcafés, die **Gastronomiebestimmungen**. Siehe auch: [RIS Dokument \(bka.gv.at\)](https://www.bka.gv.at)

Das bedeutet folgendes:

- max. 4 Personen zuzüglich max. 6 Kindern an einem Tisch **in Innenräumen** (falls bei Regen geöffnet).
- max. 10 Personen zuzüglich max. 10 Kindern an einem Tisch **im Freien**.
- **2 Meter Abstand** zwischen den Tischen.
- **Maskenpflicht** außer am Sitzplatz.
- Gäste haben zu Personen, die **nicht derselben Besuchergruppe** angehören, mindestens 2 Meter Abstand zu halten.

## 1. Rechtliches

- Einlass gemäß dem Prinzip **Getestet – Geimpft – Genesen** (siehe unten).
- **Kontaktatendokumentation** muss durchgeführt werden (siehe unten)
- **Konsumation** von Speisen und Getränken **nur am Sitzplatz**. Selbstbedienung ist zulässig, wenn geeignete Hygienemaßnahmen gesetzt werden (z.B. Desinfektionsmittel vor dem Buffet).
- Eine **Anmeldung** bei der Bezirksverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.
- Der Betreiber hat eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** zu bestellen und ein **COVID 19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen (Abstand, Handhygiene, Personen erfassen,...)

## 2. Getestet – Geimpft – Genesen

Der **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 13 erforderlich:

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

### Testung

- PCR-Tests (z.B. “Wien gurgelt”): 72h gültig.
- Antigen-Tests (aus Apotheke, Teststraße, Arzt): 48h gültig.
- Antigentest zur eigenen Anwendung, der in einem behördlichen Datenerfassungssystem erfasst wird: 24h.



## 2. Getestet – Geimpft – Genesen

### Impfung

- Die 1. Impfung darf mindestens 22 Tage, höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Bei verabreichter Zweitimpfung darf die Erstimpfung höchstens 9 Monate zurückliegen.
- Bei Impfstoffen mit nur einer Dosis (z.B. Moderna) darf die Impfung mindestens 22 Tage, höchstens 9 Monate zurückliegen.

## 2. Getestet – Geimpft – Genesen

### Genesung einer Covid19-Erkrankung

- Die ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
- Die Bestätigung über Antikörper darf höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Die behördliche Bestätigung (Absonderungsbescheid) für eine nachweislich erkrankte Person darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

## 3. Empfehlungen zur Umsetzung:

- Beim Eingang: Gleich zu Beginn werden die Kontaktdaten erhoben. Das Formular wird von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Es wird kontrolliert, ob der Gast getestet, geimpft oder genesen ist. Das entsprechende Formular soll vorgewiesen werden.
- Falls nichts davon zutrifft, kann der Gast einen Antigentest vor Ort machen. Bitte die Durchführung beobachten. Tests werden von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Der Sitzplatz soll nicht gewechselt werden.
- Eine Person (pro Öffnungstag) als COVID19 Beauftragten definieren. Diese Person soll das Konzept kennen und für seine Umsetzung sorgen.
- Ein Konzept wird Ihnen von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.

## 4. Altersstruktur der ehrenamtlichen MA

In Ihrem Team sind v.a. ungeimpfte Personen, die zur Risikogruppe zählen?

- Alter 65+
- Menschen mit Vorerkrankungen

MA sind drauf hinzuweisen, treffen aber Entscheidung selbst.

- Wie viele Freiwillige werden gebraucht? Mindestens 3 (abhängig von Besucher\*innenzahlen)

(Eingangsdienst (Datenaufnahme, Dokumentenvorweis und Info), Servieren, Plaudern mit den Gästen, Hygienemaßnahmen,.. )

### **→ Angebot der Caritas:**

Bei personellem Mangel: Unterstützung mit Freiwilligen aus dem Pool der Caritas.  
Dies kann v.a. für die Unterstützung beim Eingangsbereich hilfreich sein!

## 5. Schulung der Gäste

- Wesentlicher Bestandteil für die Risikominimierung!
- Informieren Sie die Gäste über allgemeine Verhaltensregeln wie z.B.: Abstand, Unterlassung von Körperkontakt, Tragen der FFP2 Masken außer am Sitzplatz
- Informationen zu Hygienemaßnahmen auch mittels Piktogrammen möglich: Händewaschen, richtiges Niesen,...
- Essensausgabe: Konsumation am Tisch
- Informationen über Maßnahmen und Regeln können vorab über die Homepage oder Social Media Kanäle kommuniziert werden.

## 6. Schulung der MitarbeiterInnen

- Eine Person wird (pro Öffnungstag) als COVID-19-Beauftragte/r definiert. Diese Person kennt das Konzept und sorgt für seine Umsetzung. Falls es in Ihrer Pfarre schon jemanden gibt, sollte dieser miteinbezogen werden.
- Alle MitarbeiterInnen werden zu den geltenden Präventionsmaßnahmen vom COVID19 Beauftragten eingeschult. Die Schulung beinhaltet alle Informationen zu den Maßnahmen dieses Präventionskonzepts.
- Das vorliegende Dokument kann als Präventionskonzept herangezogen werden. Alternativ dazu können Sie auch ein eigenes Konzept erstellen.
- Hygienemaßnahmen gelten auch für alle MitarbeiterInnen (Einhalten der Abstandsvorgaben, durchgängiges Tragen einer FFP2-Maske, Händewaschen,...)

# 6. Informationen für MitarbeiterInnen

- Auch für Mitarbeiter\*innen ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erforderlich! (getestet, geimpft oder genesen, siehe oben)
- Wie Antigentests zur Eigenanwendung richtig durchgeführt werden finden Sie hier: <https://bit.ly/3wl10SZ>
- Bitte beobachten Sie auch die Gäste ggf. beim Testen und schützen Sie sich selbst dabei indem Sie Abstand halten und eine Maske tragen.
- Falls der Gast positiv ist, bitte sofort 1450 verständigen und nach Hause schicken.
- Ist der Gast nicht wohnversorgt: Neunerhaus Gesundheitstelefon anrufen. Erreichbar von Mo-Fr: 9-17 Uhr unter: 01/903 80. Ein Arzt/Eine Ärztin oder eine Pflegekraft unterstützt beim weiteren Prozedere.
- Ein Präventionskonzept soll aufliegen (das hier vorliegende oder ein eigenes)
- Schutz der MA: Handschuhe beim Absammeln des Geschirrs, Abstand halten,...
- Wie reagiere ich, wenn sich Gäste nicht an Regeln halten? → abgestimmtes Verhalten im Team

## 7. Hygiene

### FFP2-Maske

- Wechsel wenn Maske feucht ist.
- Vor dem Anlegen Hände waschen, nur die Bänder angreifen, nicht mit Händen auf oder unter die Maske greifen

### Handschuhe:

- Ca. 1 Stunde tragen, nicht ins Gesicht fassen
- v.a. beim Absammeln von Geschirr

### WC:

- Aushang bezüglich Händehygiene
- Kein Warmlufttrockner, sondern Einwegpapier
- Seife und Desinfektionsmittel (mit Ellbogen betätigen)
- Regelmäßige Reinigung





## 7. Hygiene

### **Eingang:**

- Bitte Desinfektionsmittel bereitstellen
- Hygieneregeln im Eingangsbereich anbringen

### **Sonstiges:**

- Checkliste: Was soll von wem wann desinfiziert werden?
- Man könnte einen Desinfektionsbeauftragten im Team definieren
- Regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen:  
Sanitäranlagen, Tische, Wasserhähne, etc.
- Kein Salz, Pfeffer, Zucker oder andere gemeinsam genutzte Dinge auf den Tischen

## 8. Datenschutz

- Müssen die Daten der Gäste gesammelt werden, um Verdachtsfälle ggf. an die Gesundheitsbehörde weiterleiten zu können?
- Wann ist das Sammeln von Daten rechtmäßig?

## 8. Datenschutz

Datenerhebung mit oder ohne Einwilligung? → **2 Auslegungsmöglichkeiten:**

- **Artikel 6 DSGVO** (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung)

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) die betroffene Person hat ihre **Einwilligung zu der Verarbeitung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke **gegeben;**

f) die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich**. Anmerkung: Das berechtigte Interesse kann sich durch die besondere Fürsorgepflicht gegenüber KlientInnen, dem Gesundheitsschutz der anderen BesucherInnen und/oder der Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung ergeben.

## 8. Datenschutz

### In beiden Fällen gilt:

- Gäste müssen nach den Daten gefragt werden (persönlich oder schriftlich) und darüber aufgeklärt werden, zu welchem Zweck die Daten gespeichert werden. Sie können auch ablehnen.
- Ob sie dann eingelassen werden oder nicht, kann im Rahmen des Hausrechts entschieden werden.
- Die Daten **müssen nach 28 Tagen (unwiderruflich) gelöscht** werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten eingesehen werden.
- Welche Daten? **Vor-und Familiennamen, Telefonnummer und wenn vorhanden eine E-Mail Adresse.**
- Die Daten müssen mit Datum und **Uhrzeit des Betretens** der Klimaoase versehen werden
- Daten dürfen **nur auf Nachfragen der Gesundheitsbehörde hergegeben werden.**

## Klimaoase 2021 zusammengefasst

- FFP2 Maskenpflicht, außer am Sitzplatz
- Abstand von 2 Metern
- Datenaufnahme (contact tracing)
- Abklärung des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr, sowohl bei Gästen als auch Mitarbeiter\*innen
- COVID\_19 Präventionskonzept und Beauftragten
- Nur Mitarbeit, wenn man sich gesund fühlt!

*„Auch wenn wir zueinander Abstand halten müssen,  
können wir uns innerlich nahe sein.“  
(Michael Landau)*